

# MAV-Wahl am Mittwoch, 20. Mai 2026

## Zeitplan für das vereinfachte Wahlverfahren

In Einrichtungen mit **bis zu 30 Wahlberechtigten** wird die MAV unmittelbar auf einer Wahlversammlung gewählt, **§§ 11a bis 11c MAVO**.

Eine „klassische“ Wahl mit Wahlausschuss ist in kleinen Einrichtungen nur möglich, wenn dies auf einer Mitarbeiterversammlung nach § 11a Abs. 2 MAVO frühzeitig beschlossen wird (siehe Seite 6).

	Wann?	Was ist zu tun?	Wer?	MAVO (Formular)
1.	bis Mittwoch, <b>1. April 2026 (Empfehlung)</b> 7 Wochen vor dem Wahltermin	Rechtzeitige Erstellung jeweils einer Liste aller Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter und der Leiharbeiterinnen bzw. Leiharbeiter mit den erforderlichen Angaben.	Dienstgeber	(S. 29)
2.	bis spätestens Mittwoch, <b>29. April 2026</b> 3 Wochen vor dem Wahltermin	Einladung der Wahlberechtigten zur Wahlversammlung und gleichzeitig Auslegung der Liste der wahlberechtigten und wählbaren Personen durch Aushang oder in sonst geeigneter Weise	MAV oder Dienstgeber, wenn es in der Einrichtung keine MAV gibt.	§ 11b Abs. 1 Satz 1 § 11b Abs. 2 (S. 47, S. 32)
3.	während der Auslegung; i.d.R. bis zum Beginn der Wahl	Einspruchsmöglichkeit gegen die Eintragung oder Nichteintragung wahlberechtigter und/oder wählbarer Personen	jede wahlberechtigte oder wählbare Person; bis zum Beginn der Wahlversammlung prüfen MAV oder Dienstgeber etwaige Einsprüche (s.o.)	
4.	Mittwoch, <b>20. Mai 2026</b> <b>Wahl der MAV</b>	<b>Wahlversammlung – Zusammenkunft der Wahlberechtigten</b>		§ 11c
		Wahl der Wahlleiterin bzw. des Wahlleiters	Wahlversammlung	§ 11c Abs. 1
		Bestellung von Wahlhelferinnen bzw. Wahlhelfern (bei Bedarf)		
		Prüfung und Berichtigung des Wählerverzeichnisses und der Liste der wählbaren Personen (bei Bedarf)	Wahlleiter/in	
		Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber vorschlagen	Wahlberechtigte	§ 11c Abs. 2
		Prüfung der Wählbarkeit der vorgeschlagenen Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber	Wahlleiter/in	§ 11c Abs. 4, § 9 Abs. 7
		Vorbereitung der Stimmzettel, Aufführung der Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber mit Vor- und Nachname in alphabetischer Reihenfolge	Wahlleiter/in	§ 11c Abs. 3 (S. 36)
		Wahl der MAV-Mitglieder und der Ersatzmitglieder in einem gemeinsamen Wahlgang (geheim)	Wahlberechtigte	§ 11c Abs. 2 Satz 1, Abs. 4

	Öffentliche Auszählung der Stimmen und Feststellung des Wahlergebnisses; Bekanntgabe des Wahlergebnisses und Feststellung, ob jede/r Gewählte die Wahl annimmt	Wahlleiter/in	§§ 11c Abs. 3 Satz 4, 11 Abs. 6 und 7
innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses	Möglichkeit der Wahlanfechtung (schriftlich)	Dienstgeber oder Wahlbe- rechtigte	§ 11c Abs. 4, 12 Abs. 1
Bis einschließlich Mittwoch, <b>27. Mai 2026</b> innerhalb einer Woche nach der Wahl	Einberufung der neuen MAV zur <b>konstituierenden Sitzung</b> Diese erste Sitzung soll innerhalb einer Woche nach der Wahl stattfinden. <b>„Soll“ heißt „muss, wenn man kann“!</b>	Wahlleiter/in MAV	§ 14 Abs. 1
<b>unverzüglich</b> nach der konsti- tuierenden Sitzung	Bekanntgabe der Zusammensetzung der MAV <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ durch <b>Aushang</b> in der Einrichtung für die Mitarbeitenden</li> <li>▪ Mitteilung an den Dienstgeber</li> </ul> Bitte senden Sie folgende Unterlagen an die Geschäftsstelle DiAG/MAV/KODA, Carl-Kistner-Straße 51, 79115 Freiburg <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kopie des Wahlprotokolls</li> <li>▪ Kopie der Bekanntmachung</li> <li>▪ Meldeformular</li> </ul>	Wahlleiter/in	§ 11c Abs. 4 i.V.m. § 11 Abs. 7 (Seite 40)  (Seite 39) (Seite 40) (Seite 43 + 44)